



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

Visum zur Arbeitsplatzsuche

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“

Dieses Visum ermöglicht es interessierten ausländischen Fachkräften, die einen Hochschulabschluss besitzen, sich maximal sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufzuhalten, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com

Zur Beantragung eines Visums zur Arbeitsplatzsuche sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
 - falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov in zweifacher Ausfertigung
 - falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen im Original mit Apostille + zwei Kopien
 - falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile im Original + zwei Kopien
- Tabellarischer Lebenslauf mit Aufstellung des akademischen und beruflichen Werdegangs in zweifacher Ausfertigung
- Nachweis über einen deutschen Hochschulabschluss oder einen anerkannten oder vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss in Form des **Abschlusszeugnisses mit Notenverzeichnis im Original + zwei Kopien**

Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/>

Eine Zeugnisbewertung durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) ist in folgenden Fällen durchzuführen:

- Ihr Abschluss ist als „bedingt vergleichbar“ in der Datenbank geführt.
- Ihre Hochschule ist als „H-“ in der Datenbank geführt.
- Ihr Abschluss und/oder Ihre Hochschule sind nicht in der Datenbank eingetragen.

Für die Aufnahme einer Beschäftigung in einem reglementierten Beruf (z.B. Ärzte, Apotheker, Lehrer) muss der Bescheid über die Berufszulassung oder die Anerkennung des ausländischen Abschlusses der

zuständigen Stelle vorgelegt werden. Eine Liste der reglementierten Berufe ist unter www.berufe.net zu finden. Bitte beachten Sie, dass in den meisten reglementierten Berufen das erforderliche Sprachniveau mindestens B1 beträgt.

- Selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben mit Angaben zur geplanten Arbeitssuche (Branche, Region, geplanter Aufenthaltsort/Unterkunft etc.) in zweifacher Ausfertigung
- Falls vorhanden: Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse im Original + zwei Kopien
- Falls vorhanden: Kontaktnachweise mit potenziellen Arbeitgebern in zweifacher Ausfertigung
- Nachweis einer Unterkunft:
 - Unterschriebener Mietvertrag in zweifacher Ausfertigung ODER
 - Hotelreservierung in zweifacher Ausfertigung ODER
 - Formlose Einladung in deutscher Sprache in zweifacher Ausfertigung mit
 - Angaben von Namen, Vorname, Geburtsdatum des Einladers und des Eingeladenen
 - Angabe der Adresse des Einladers
 - Zeitraum des Aufenthalts
 - Datum und handschriftlicher Unterschrift des Einladers
 - Pass- oder Personalausweiskopie des Einladers
 - Falls Einlader nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels
- Finanzierungsnachweis in Höhe von 853 Euro pro Monat für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts

Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:

- 1) Aktuelle (nicht älter als 6 Monate) förmliche **Verpflichtungserklärung** gem. §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltswitzweck „Arbeitsplatzsuche“ und mit nachgewiesener Bonität im Original + zwei Kopien
- 2) Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrag in Höhe von **853 Euro** für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung.

Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten).

- 3) Nachweis über ausreichendes Guthaben auf einem **kasachischen Konto** im Original + zwei Kopien

In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.